Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6015**

14. Wahlperiode 09. 05. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5919 –

Privatisierung von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft im Bereich Kanzlersgrund bei Oberhof

Die im Naturpark Thüringer Wald gelegenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) im Bereich Kanzlersgrund bei Oberhof sollen privatisiert werden.

Da sich auf diesem Gelände Sportstätten von internationaler Bedeutung befinden, erwägt das Land Thüringen, diese Flächen gegen Landeswaldflächen bei Benshausen (westlich von Zella-Mehlis, ebenfalls Naturpark Thüringer Wald) zu tauschen.

Gegen die damit drohende Privatisierung des Benshauser Waldes gab es bereits heftige Proteste der Bürger der Region.

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Privatisierung der BVVG-Flächen im Bereich Kanzlersgrund bei Oberhof?

Die Flächen werden nicht privatisiert. Die BVVG hat mit dem Freistaat Thüringen vereinbart, sie ihm durch Flächentausch zu übertragen.

2. Welche naturschutzfachliche Bedeutung haben für die Bundesregierung diese zu privatisierenden BVVG-Flächen?

Nur weniger als 10 Prozent der Flächen sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Für die naturschutzfachlichen Belange ist nach dem Flächentausch der Freistaat Thüringen zuständig.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Privatisierung der auf diesem Gelände gelegenen Sportstätten ein?

Da keine Privatisierung erfolgt, stellt sich diese Frage nicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Mai 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die betreffenden Flächen im Bundeseigentum zu belassen oder dem Land Thüringen kostenlos bzw. vergünstigt zu übertragen?

Diese Möglichkeiten bestehen wegen des gesetzlichen Privatisierungsauftrages der BVVG nicht. Soweit es sich um Flächen mit Naturschutzgebietsstatus handelt, hat das Land seine Prioritäten bezüglich der Umsetzung von § 3 Abs. 12 und 13 des Ausgleichsleistungsgesetzes anders gesetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333